

AUG und Naturschutzbeirat am 24.11.2021

Anlage zu TOP 2 als Tischvorlage: Flächenhaftes Naturdenkmal (FND) „Rennbuckeldüne“

Nach zwischenzeitlicher Auswertung der Rückmeldungen der einzelnen Träger öffentlicher Belange und weiteren Beteiligten zur Ausweisung des flächenhaften Naturdenkmals „Rennbuckeldüne“ ist festzustellen, dass bezüglich des geplanten Naturdenkmals keinen grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Die von der Ausweisung am stärksten betroffenen Schulen, die Grundschule und die Realschule am „Rennbuckel“ hatten keine Einwendungen. Ebenso hatte auch das Schul- und Sportamt (SuS), sowie das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) keine Bedenken geäußert.

Die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH bitten um Aufnahme einer Ausnahme von der Genehmigungspflicht für Arbeiten an Gas- und Wasserbestandsleitungen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart als Luftfahrtbehörde schlägt eine Änderung des Verbots bezüglich der Nutzung von Luftfahrzeugen vor. Die Regelung zum vollständigen Ausschluss des Betriebs von Luftfahrzeugen jeglicher Art sei zu restriktiv gefasst.

Tiefgängiger zu betrachten ist nochmals das angedachte Betretungsverbot der Fläche außerhalb des Betretungskorridors. Hier gibt es differenzierte Rückmeldungen. Das Gartenbauamt weist daraufhin, dass es sich um eine öffentlich zugängliche Grünfläche handelt. Durch das Betretungsverbot würde auch die Funktion als Grünverbindung eingeschränkt, überdies schade das Betreten in einem bestimmten Umfang nicht dem Schutzzweck. Die Naturschutzverbände sehen durch ein umfassendes Betretungsverbot die Akzeptanz des FND gefährdet und schlagen daher eine alternierende Absperrung von Teilflächen vor sowie eine Aufklärung mit Informationstafeln bezüglich der Schutzwürdigkeit des Gebietes.

Es trifft zu, dass durch den Bauflichtenplan „Gewann Rennbuckel“ (Bebauungsplan Nr. 239, vom 12. Mai 1952) bauplanungsrechtlich u. a. eine solche öffentliche Grünfläche festgesetzt wurde. Dieser Umstand wird im weiteren Verfahren planerisch zu bewältigen sein.

Die Einwendungen werden derzeit geprüft.

Zentraler Juristischer Dienst
Naturschutzbehörde
22.11.2021